

Richtlinien – XXII. WUSV-Weltmeisterschaft Krefeld/Deutschland 2009
1. Übergeordneter Zeitplan und Aktivitäten

Die WUSV-WM 2009 findet vom 7.10. bis 11.10.2009 in Krefeld / Deutschland im Grotenburg-Stadion statt. Folgender Rahmenzeitplan ist vorgesehen:

Montag, 5. Oktober 2009

<p>9.00 Uhr – 17.00 Uhr</p>	<p>Anreise der Mannschaften</p> <p>Anreisetag für die Teilnehmer ist spätestens Montag, 05.10.2009. Bei Ankunft der Mannschaften müssen die Bewertungshefte bei der Meldestelle abgegeben werden, gleichzeitig werden die Katalognummern, Zeitplan für das Training im Stadion und andere relevante Informationen ausgehändigt.</p> <p>Jedes Land bringt eine Landesfahne und die jeweilige Nationalhymne auf CD mit.</p>
------------------------------------	--

Dienstag, 6. Oktober 2009

<p>08.00 Uhr – 18.00 Uhr</p>	<p>Trainingsmöglichkeiten im Stadion</p> <p>1. Trainingstag</p> <p>Ein detaillierter Trainingsplan kann auf der WUSV-WM 2009 Homepage www.wusv2009.com zeitnah eingesehen werden.</p>
<p>9.00 Uhr</p>	<p>Richterseminar</p> <p>Kurzrichterseminar der eingesetzten Richter der WUSV WM 2009 und 2010 im Presseraum / Grotenburg-Stadion</p>

Mittwoch, 7. Oktober 2009

<p>08.00 Uhr – 13.00 Uhr</p>	<p>Trainingsmöglichkeiten im Stadion</p> <p>2. Trainingstag</p> <p>Ein detaillierter Trainingsplan kann auf der WUSV-WM 2009 Homepage www.wusv2009.com zeitnah eingesehen werden.</p>
<p>13.00 Uhr</p>	<p>Richterbesprechung</p> <p>Presseraum / Grotenburg-Stadion</p>
<p>14.15 Uhr</p>	<p>Probeschutzdienst</p> <p>Grotenburg-Stadion</p>
<p>15.30 Uhr</p>	<p>Mannschaftsführerbesprechung</p> <p>Besprechungszelt am Grotenburg-Stadion</p>
<p>19.00 Uhr</p>	<p>Feierliche Eröffnung der Weltmeisterschaft und Auslosung der Startreihenfolge</p> <p>Festzelt am Grotenburg-Stadion Alle Teilnehmer müssen bei der Eröffnungszeremonie anwesend sein.</p>

Donnerstag, 8. Oktober 2009

<p>06.00 Uhr</p>	<p>Beginn des Richtens im Stadion (Unterordnung / Schutzdienst)</p>
<p>08.00 Uhr</p>	<p>Wettkampfbeginn Abt. A</p> <p>im Fährten Gelände Die Abfahrt vom Stadion zum Fährten Gelände ist für die Hundeführer jeweils eine Stunde vor der angesetzten Fährtenzeit.</p>

Freitag, 9. Oktober 2009

06.00 Uhr	Beginn des Richtens im Stadion (Unterordnung / Schutzdienst)
08.00 Uhr	Wettkampfbeginn Abt. A im Fährten Gelände Die Abfahrt vom Stadion zum Fährten Gelände ist für die Hundeführer jeweils eine Stunde vor der angesetzten Fährtenzeit.

Samstag, 10. Oktober 2009

06.00 Uhr	Beginn des Richtens im Stadion (Unterordnung / Schutzdienst)
08.00 Uhr	Wettkampfbeginn Abt. A im Fährten Gelände Die Abfahrt vom Stadion zum Fährten Gelände ist für die Hundeführer jeweils eine Stunde vor der angesetzten Fährtenzeit.
20.00 Uhr	Festabend Majestät Festsaal, Tönisvorst Eintrittskarten können über die WUSV-WM 2009 Homepage www.wusv 2009.com bestellt oder vor Ort gekauft werden

Sonntag, 11. Oktober 2009

06.00 Uhr	Beginn des Richtens im Stadion (Unterordnung / Schutzdienst)
15.00 Uhr	Siegerehrung und Abschlusszeremonie im Stadion

Montag, 12. Oktober 2009

9.00 Uhr	WUSV-Sondertagung Mercure Parkhotel Krefelder Hof, Krefeld
----------	--

Richtlinien – XXII. WUSV-Weltmeisterschaft Krefeld/Deutschland 2009

2. Veranstalter / Organisation

2.1. Veranstalter:

Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. Augsburg

2.2. Organisationskomitee:

Gesamtleitung	Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V. Landesgruppe Nordrheinland Der Vorstand
Technische Leitung	Wolfgang Felten
Prüfungsleiter Abt. A	Rudolf Böhmer / Jürgen Woelk
Prüfungsleiter Abt. B	Johann Soßalla
Prüfungsleiter Abt. C	Helmut Nießen
Gästebetreuung	Frau Fetten / Frau Korten
Öffentlichkeitsarbeit / Presse	Heiko Grube / Conny Wolff

Kontaktadressen für Anfragen und Auskünfte zur WUSV-WM 2009

WUSV-WM2009@sv-lg05.de oder unter www.wusv2009.com

Richtlinien – XXII. WUSV-Weltmeisterschaft Krefeld/Deutschland 2009
3. Richter

Oberrichter	Günther Diegel / Deutschland
Fährtenbeauftragter	Jürgen Ritzi / Deutschland
Richter Abteilung A	Igor Lengvasky / Slowakei
Richter Abteilung B	Günther Müllegger / Österreich
Richter Abteilung C	Lance R. Collins / Kanada

Richtlinien – XXII. WUSV-Weltmeisterschaft Krefeld/Deutschland 2009

4. Allgemeines

4.1. Prüfungsordnung

Dzt. gültige WUSV-PO, SchH 3, Fassung 2004. Die teilnehmenden Hunde müssen eine SchH 3 bzw. IPO 3 bestanden haben.

4.2. Meldeschluss:

Der endgültige Meldeschluss ist festgelegt auf den 07.09.2009

Das Anmeldeformular ist über die SV-Homepage www.schaeferhunde.de zu erhalten. Es muss mit folgenden Informationen ausgefüllt werden:

- * Name des Hundeführers
- * Name und Geschlecht des Hundes
- * Zuchtbuch-Nummer des Hundes
- * Tätowier-Nummer, evtl. Chip-Nummer
- * Wurfstag
- * Name und Zuchtbuch-Nummer der Elterntiere
- * Anzahl Punkte zur Qualifikation in Abt. A,B,C und Gesamtergebnis
- * Name und Adresse des entsendenden Verbandes
- * Bestätigungen des anmeldenden WUSV-Mitgliedsvereines
- * Mannschaftsführer: Name, Adresse, Tel.Nr., Fax Nr., Email, Passfoto
- * Mannschaftsführer-Assistent: Name, Adresse, Tel.Nr., Fax Nr., Email, Passfoto

Eine Mannschaft kann nur vollständig vom Mannschaftsführer gemeldet werden.

4.3. Meldeadresse:

Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.
Hauptgeschäftsstelle
Steinerne Furt 71
D-86167 Augsburg
Fax 0821 74002-9913
Telefon 0821 74002-0
Internet: www.schaeferhunde.de
E-Mail : annefath@schaeferhunde.de

4.4. Startnummern

Die ausgegebenen Startnummern sind Eigentum des teilnehmenden Hundeführers nach der WM 2009. Die Startnummern müssen während der Eröffnungszeremonie, Auslosung sowie zur Anmeldung und während der Vorführungen in den Abteilungen A, B und C gut sichtbar getragen werden.

4.5. Mannschaftsquartiere und Hotelreservierungen

Hotelbuchungen über:

Wirtschaftsförderungsgesellschaft
für den Kreis Viersen mbH

2-LAND-Projekt

Willy-Brandt-Ring 13

41747 Viersen

Tel. +49-2162-8179-333

Fax +49-2162-8179-330

www.2-LAND.de

Für die Mannschaften sind bereits Zimmerkontingente reserviert.
Sie können bis zum 30.06.2009 abgerufen werden.

Für spezielle Fragen wenden Sie sich bitte an den Organisationsleiter.
Cornelia Wolff, Tel: +491735148024, E-Mail: wolff.conny@web.de

4.6. Für die teilnehmenden Hunde sind folgende Unterlagen mitzuführen:

- Ahnentafel
- Bewertungsheft
- Gültiger internationaler Impfpass (siehe Veterinärbestimmungen)
- Nachweis über Hundehalterhaftpflichtversicherung
- Tollwutimpfung

4.7. Personeneinreisebestimmungen

Bürger aus EU-Ländern können mit dem Personalausweis bzw. der jeweiligen Identitätskarte einreisen.
Die Identitätskarte genügt ebenfalls für Bürger der Länder Liechtenstein, Monaco, San Marino und der Schweiz.

Bürger aus Nicht-EU-Länder benötigen einen bei Einreise mindestens noch drei Monate gültigen Reisepass.

Weitere Auskünfte erteilt das im jeweiligen Land ansässige deutsche Konsulat.

4.8. Tierschutzrechtliche Bestimmungen

Für das Ausbilden und Trainieren von Hunden außerhalb oder während der Veranstaltung gelten folgende Verbote:

- Jegliche Form von Gewalteinwirkung ist verboten

- Elektrozurgeräte sowie Attrappen sind verboten

Hinweis auf die Beschlussvorlage der WUSV-Vollversammlung vom 5.9.2005 in Ulm:

Der Einsatz und die Mitföhrung von Elektrozurgeräten einschließlich das Tragen von Attrappen ist im Stadion und Umfeld der WUSV WM in Angleichung an die FCI –Bestimmungen verboten. Zuwiderhandlungen föhren zur Disqualifikation.

4.9. Veterinärbestimmungen

1. Hunde die auf die Veranstaltung verbracht werden, müssen nachweislich mindestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung eine Grundimmunisierung gegen Tollwut erhalten haben und danach in dem Zeitraum nachgeimpft worden sein, den der Impfstoffhersteller für die Wiederholungsimpfung angibt und wie er vom Tierarzt im Impfpass vermerkt ist. Das Ablaufdatum des Impfstoffes muss eindeutig aus dem Impfpass hervorgehen. Ohne diese Zeitangabe muss die Nachimpfung innerhalb der letzten 12 Monate erfolgt sein. Der Nachweis der Impfung ist durch eine tierärztliche Bescheinigung (Impfpass) zu erbringen, aus der folgende Angaben hervorgehen müssen:
 - a) Name und Anschrift des Tierhalters,
 - b) Rasse und Geschlecht des Tieres,
 - c) Kennzeichen des Tieres, Fellfarbe, -art, und -zeichnung,
 - d) Datum der Impfung sowie Art, Hersteller und Kontroll-Nr. des verwendeten Impfstoffes,
 - e) Angabe der Dauer des Impfschutzes
2. Für Hunde aus dem Ausland gelten die Bestimmungen der Verordnung (EG) 998/2003. Hunde aus Mitgliederstaaten der Europäischen Union müssen mit einem Transponder gekennzeichnet sein, der mit gängigen Lesegeräten abgelesen werden kann bzw. eine sichtbare Tätowierung tragen. Für sie muss ein Heimtierpass (EG) mit der Bescheinigung einer gültigen Tollwutimpfung vorgelegt werden können. Für Hunde aus Nicht-EG Staaten gelten weitere Bestimmungen, die über vorgenannte Anforderungen hinaus auch eine Blutuntersuchung und die Einhaltung bestimmter Fristen beinhalten können. Diese Unterlagen, die für die Einreise in die EU erforderlich sind, sind bei der Veranstaltung vorzulegen.
3. Welpen im Alter von weniger als 4 Monaten können ohne Tollwutimpfbescheinigung auf die Veranstaltung verbracht werden, wenn sie von einer amtstierärztlichen Bescheinigung begleitet sind, auf der der Name und die Anschrift des Besitzers, Rasse, Alter und Geschlecht des Tieres sowie die Farbe, die Art und die Zeichnung des Fells angegeben sind und aus der hervorgeht, dass das jeweilige Tier am Tage der Ausstellung der Bescheinigung untersucht und frei von klinischen Anzeichen einer Tollwuterkrankung befunden worden ist. Die Gültigkeitsdauer dieser Bescheinigung ist auf 10 Tage zu befristen.

Wenn die Nachweise nach Nr. 1, Nr. 2 oder Nr. 3 nicht erbracht werden, ist der Hund von der Veranstaltung ausgeschlossen!

Während der Veranstaltung sind die teilnehmenden Hunde von ihren Begleitpersonen ständig zu beaufsichtigen. Sollte vor dem geplanten Veranstaltungsdatum in der Stadt Krefeld Fälle von Tollwut ausbrechen oder sollten andere veterinärbehördliche Gründe der Abhaltung der geplanten Veranstaltung entgegenstehen, kann diese Veranstaltung verboten werden, ohne dass daraus Entschädigungsansprüche an das Land Nordrhein-Westfalen oder die Stadt Krefeld abgeleitet werden

können.

Bitte unbedingt beachten: Für die Stadt Krefeld gilt das Hundegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeshundegesetz – LHundG NRW – siehe Beiblatt)

4.10. Arzt / Zahnarztbesuche

Es wird der Abschluss einer Auslandsrankenversicherung empfohlen.

Für Informationen bzgl. des nächsten Arztes / Zahnarztes kontaktieren Sie bitte das Informationsbüro.

4.11. Restaurantbesuche

Bei größeren Gesellschaften ist es zweckmäßig, in Speiserestaurants eine Tischreservierung rechtzeitig vorzunehmen.

Menü- und Getränkekarten liegen in vielen Restaurants auch in englischer Sprache aus. Das Bedienungspersonal hat teilweise englische Sprachkenntnisse.

Preise (Essen und Trinken), auch Hotelfrühstück sind immer inklusive Steuern. In der Regel ist es jedoch üblich, je nach Serviceleistung einen zusätzlichen freiwilligen Beitrag (Trinkgeld) von rd. 10% der Rechnungssumme zu entrichten.

Kreditkartenzahlungen mit den gängigen Kreditkarten sind in vielen Hotels und Restaurants möglich.

4.12. Straßenverkehr

Es wird rechts gefahren. Auf mehrspurigen Straßen gilt das Rechtsfahrgebot. Rechts überholen ist verboten.

Sicherheitsgurte müssen während der Fahrt angelegt sein.

An Fußgängerüberwegen sind Fußgänger gegenüber Fahrzeugen bevorrechtigt. Es gilt Überholverbot. Die Promillegrenze liegt bei 0,5.

4.13. Benzinpreise

Abhängig von der Gesellschaft und des aktuellen Ölpreisniveaus betragen die Preise zur Zeit ca.:

1,19 €/ Liter Benzin

1,09 €/ Liter Diesel

Die Tankstellen an den Autobahnen und in größeren Städten haben rund um die Uhr geöffnet. Mit Kreditkarten können Sie fast überall bezahlen.

Autogas ist an einigen Tankstellen erhältlich.

4.14. Zahlungsweise in Deutschland

Die Wahrung ist Euro. Das Wechseln von Fremdwahrung in Euro ist in allen Banken wahrend der Geschaftszeiten, in Wechselstuben an der Grenze oder am Flughafen moglich.

Mit ihrer Maestro-Karte (ehemals ec-Karte) konnen Sie an Geldautomaten in der Regel bis zu 500 Euro abheben. Dafur mussen Sie Ihre Geheimnummer wissen.

Reiseschecks konnen in Banken, Wechselstuben und in grozeren Hotels eingelost werden.

Hotels, Autovermietungen, Tankstellen und grozere Geschafte akzeptieren internationale Kreditkarten.

Richtlinien – XXII. WUSV-Weltmeisterschaft Krefeld/Deutschland 2009

5. Allgemeines zur Veranstaltung

5.1. Richterbesprechung

Mittwoch, 07.10.2009, um 13.00 Uhr im Presseraum / Grotenburg-Stadion

Als Teilnehmer werden eingeladen:

- Organisationsleiter
- Fährtenbeauftragter
- Oberrichter
- Richter A, B, C, Richter für die Ablage
- Prüfungsleiter A, B, C
- Leitung WM-Büro

Richterblätter werden vom Veranstalter vorbereitet.

5.2. Mannschaftsführerbesprechung

Am Mittwoch, 07.10.2009, um 15.30 Uhr im Besprechungszelt am Grotenburg-Stadion. Als Teilnehmer werden eingeladen:

- Personenkreis wie 5.1.
- Mannschaftsführer u. –Stellvertreter

Besprechungspunkte:

- Information zur Veranstaltung
- Organisatorische Hinweise durch die Organisationsleitung
- Information des Fährtenbeauftragten über das Fährten Gelände
- Vorstellung der Richter
- Richtlinien des Oberrichters zur Bewertung
- Richtlinien der Richter zur Vorfährweise in den einzelnen Abteilungen
- Feststellung der Anwesenheit der Teilnehmer, Bekanntgabe möglicher Ersatzteilnehmer oder läufiger Hündinnen
- Auslosung der Losreihenfolge der Mannschaften

Werden läufige Hündinnen gemeldet, so sind diese im Anschluss an die Mannschaftsführerbesprechung dem Tierarzt vorzuführen.

Werden Hunde/Hundeführer als erkrankt oder abwesend gemeldet, so sind bei der Mannschaftsführer-Besprechung die bei der Anmeldung ausgegebenen Startnummern unbedingt zurückzugeben.

5.3. Trainingsmöglichkeiten im Stadion

Im Stadion am Dienstag, den 06.10.2009 und Mittwoch, den 07.10.2009 jeweils ab 8.00 Uhr nach Trainingszeitplan. Die Zeiteinheiten richten sich nach dem gemeldeten Kontingent der jeweiligen Mannschaften. Zum Training im Stadion haben nur Teilnehmer und relevante Helfer Zutritt. Im Stadion befinden sich Verstecke, Hürde, Sprungwand und Bringhölzer.

Die Trainingszeit pro Teilnehmer beträgt 5 Minuten. Trainingsreihenfolge nach internationalem Kfz-Kennzeichen. Der Trainingsablauf wird vom Veranstalter überwacht. Tritt eine Mannschaft zum vorgegebenen Zeitpunkt nicht an, kann sie am Ende eingereiht werden. Läufige Hündinnen sind vom Training ausgeschlossen. Sie erhalten Trainingsmöglichkeit unmittelbar vor ihrem Start in der Abteilung „B“.

Zusätzlich sind weitere Trainings- und Vorbereitungsmöglichkeiten auf einem beim Stadiongelande befindlichen Nebenplatz durchführbar. Zutritt haben dort nur Hundeführer sowie Mannschaftsführer und Hilfspersonal der Mannschaften. Sprunggeräte, Bringhölzer und Schutzdienstverstecke sind dort vorhanden.

5.4. Probeschutzdienst

Der Probeschutzdienst wird am Mittwoch, 07.10.2009 um 14.15 Uhr im Stadion durchgeführt. Hier werden die Schutzdiensthelfer vorgestellt. Anwesend sind der Oberrichter, der Richter Abt. „C“, der Organisationsleiter, der Prüfungsleiter Abt. „C“ sowie die Schutzdiensthelfer. Mindestens 8 Probehunde müssen zur Verfügung stehen.

5.5. Eröffnungszereemonie und Auslosung

Die Eröffnungszereemonie sowie die Auslosung der Teilnehmer finden am Mittwoch, 07.10.2009 um 19.00 Uhr im Festzelt am Grotenburg-Stadion statt.

Für die Mannschaften und deren Betreuer sind Sitzplätze reserviert. Platzangebot für weitere Besucher ist ausreichend vorhanden.

Dort besteht auch die Möglichkeit Speisen und Getränke zu erwerben.

5.6. Mannschaftsbetreuung

Die Organisationsleitung ist bemüht, nach Möglichkeit für jede Mannschaft über den gesamten Zeitraum des Aufenthaltes einen ortskundigen Betreuer zur Verfügung zu stellen. Es werden jedoch vermutlich nicht für alle Mannschaften Betreuer vorhanden sein. In diesem Fall wenden sie sich bitte mit Fragen an die Organisation.

Alfred Korten, Tel.: +491735148353, E-Mail: Alfred.Korten@web.de

Diese Betreuer sind Ansprechpartner in allen Belangen wie z.B. Trainingsgelände, Unfallkliniken, Arzt- oder Zahnarztpraxen, Tierärzte, Lotsendienste zum Stadion und Fährten gelände, Einkaufsmöglichkeiten usw. Die ortskundigen Betreuer sind außerdem angewiesen, die Mannschaften bei der Ankunft in Krefeld in Empfang zu nehmen.

5.7. Rettungsdienste und Tierarztbereitschaft

Personenrettungsdienst und Tierarztbereitschaft ist während der Gesamtzeit der Veranstaltung im Stadion gewährleistet.

5.8. Identitätskontrolle

Die Identitätskontrolle der vorgeführten Hunde wird jeweils nach der Vorführung in jeder Disziplin am Hundeführerausgang im Stadion sowie auch im Fährten gelände von Leistungsrichtern/Beauftragten des Veranstalters durchgeführt. Das Personal ist auch mit einem ISO anerkannten Mikrochip Identifikationsscanner ausgestattet.

5.9. Verpflegung im Stadion und im Fährten gelände

Die Verpflegung im Stadion und im Fährten gelände ist ausreichend gewährleistet.

5.10. Stadion

Bei dem Stadion handelt es sich um eine sehr gut geeignete, an zwei Seiten mit überdachten Tribünen ausgestattete Anlage. Das Fassungsvermögen beträgt ca. 30.000 Personen. Eine Flutlichtanlage ist vorhanden.

5.11. Zeitplan

Der Zeitplan ist so erstellt, dass jeder Hund nur eine Disziplin pro Tag arbeitet. Es findet ein regelmäßiger Wechsel von Abt. „B“ und „C“ im Stadion statt (voraussichtlich 6er-Gruppen). Teilnehmende Hundeführer, die sich nicht 15 Minuten vor ihrem Start melden, werden disqualifiziert.

5.12. Disqualifikation

Wird ein Hund in einer Abteilung disqualifiziert, so darf er nicht mehr in den Folge-Abteilungen starten.

Richtlinien – XXII. WUSV-Weltmeisterschaft Krefeld/Deutschland 2009

6. Fährtenarbeit

6.1. Fährtenengelände

Das zur Verfügung stehende Fährtenengelände besteht aus weiträumigem, ebenem Gelände. Es handelt sich um Ackerboden ohne Bewuchs oder mit leichtem Bewuchs. Zum Zeitpunkt der Veranstaltung sollte es fein bis mittelgrob strukturiert sein. Auf Geländewechsel wird weitgehend verzichtet. Es wird für alle Teilnehmer annähernd gleichartiges Gelände angeboten. Jedes Gelände wird nur einmal benutzt.

6.2. Legen der Fährten

Das Legen der Fährten ist in normaler Gangart durchzuführen. Die Winkel werden nicht markiert. Die Fährtenansätze werden nicht abgetreten. Ersatzfährten werden gelegt. Die Gegenstände werden nicht in einer bestimmten Reihenfolge gelegt.

6.3. Fährtengegenstände

Die Fährtengegenstände bestehen aus

- Leder
- Holz
- Filz

Fährtenafel und Gegenstände werden vom Veranstalter bereitgestellt. Alle Gegenstände sind deutlich markiert.

Ein Versenden von Gegenständen an die Mannschaften ist nicht vorgesehen.
Es werden Fotos der Gegenstände und der Fährtenmarkierung auf der WUSV-WM 2009 Homepage www.wusv2009.com veröffentlicht.

6.4. Fährtenformen / Länge

Die Fährtenlänge beträgt lt. PO 600 Schritte. Eine Verkürzung der Fährten ist nicht vorgesehen. Die Fährtenleger werden vom Fährtenbeauftragten eingewiesen.

Die Fährten werden entsprechend der PO in unterschiedlichen Formen gelegt. Sofern es die Länge des ersten Schenkels zulässt, wird der 1. Gegenstand nach ca. 100 Schritten auf dem ersten Schenkel gelegt. Lässt die Fährtenanlage dies nicht zu, liegt der erste Gegenstand auf dem 2. Schenkel.

6.5. Transport zum Fährtenengelände

Das ausgewählte Fährtenengelände befindet sich max. 25 km vom Stadion entfernt. Für die Hundeführer ist jeweils 1 Stunde vor der angesetzten Fährtenzeit die Abfahrt vom Stadion zum Fährtenengelände mittels Lotsenfahrzeugen organisiert. Die Teilnehmer fahren mit dem eigenen Fahrzeug zum

Fährstensammelpunkt. Dort besteht Bewirtungs- und Auslaufmöglichkeit. Von dort werden sie mittels Lotsenfahrzeugen ins Gelände gebracht.

Die Mannschaftsführer erhalten zusätzlich Anfahrtsbeschreibungen zu den Sammelpunkten im Fährten Gelände.
Für die Zuschauer verkehrt an allen 3 Tagen ein regelmäßiger Pendelbus vom Stadion ins Fährten Gelände.

Eine Beschilderung zum Fährten Gelände ist nicht vorgesehen.

6.6. Identitätskontrolle, Unbefangenheitsprüfung und Gruppen-Auslosung im Fährten Gelände

Bei Anmeldung der Hundeführer zur Fährte wird eine gesonderte Auslosung vorgenommen. Hundeführer, die zum Zeitpunkt ihrer vorgesehenen Startzeit und zur Auslosung im Fährten Gelände nicht bereit stehen, werden mit ausgelost. Die geloste Fährte bleibt reserviert, sie wird zu einem späteren Zeitpunkt ausgearbeitet. Erscheint der Hundeführer nicht, bevor seine Gruppe fertig ist, hat dies seine Disqualifikation zur Folge.

Die Identitätskontrolle wird nach erfolgter Fährtenarbeit durchgeführt.

6.7. Kontrolle der Fährtenleine

Die Fährtenleine wird nach der Auslosung von einer, durch die Prüfungsleitung beauftragten Person, auf korrekte Länge kontrolliert und markiert. Die Fährte kann nur mit einer entsprechend markierten Leine abgesucht werden.

Richtlinien – XXII. WUSV-Weltmeisterschaft Krefeld/Deutschland 2009

7. Unterordnung

7.1. Allgemeines

Die Unterordnung findet im Wechsel mit dem Schutzdienst im Stadion statt. Das Stadion hat ein Rasenfeld. Die Laufrichtung geht von der Haupttribüne aus gesehen von links nach rechts. Die HF führen in sportlicher Kleidung (Trainingsanzug) vor. Spezielle Trainingswesten sind nicht erlaubt.

7.2. Einlasskontrolle

Die Startbereitschaft muss ca. 15 Minuten vor der jeweiligen Startzeit durch den Mannschaftsführer (Assistenten) bei der Einlasskontrolle (Hundeführereingang) gemeldet werden. Es erfolgt eine Halsbandkontrolle.

Sollte ein Hundeführer nicht spätestens 15 Min. vor dem Start anwesend sein, hat dies die Disqualifikation zur Folge.

Die Identitätskontrolle wird nach der Vorführung beim Hundeführerausgang durchgeführt.

7.3. Sprunggeräte / Bringhölzer / Pistolen

Die Sprunggeräte werden gem. der gültigen PO zur Verfügung gestellt.

Die Schrägwand ist mit Steigleisten und einem rutschfesten Belag versehen. Die Sprunggeräte werden beim Schutzdienst vom Vorführplatz entfernt, die Platzierung ist markiert.

Sprunggeräte sind ebenfalls auf dem Nebenplatz (Trainings- und Vorbereitungsgelände) aufgestellt. Die Gewichte und Abmessungen der Bringhölzer entsprechen der PO.

Alle Apportierübungen sind in Laufrichtung durchzuführen.

2 Pistolen Kal. 6 mm sind vom Veranstalter bereitzuhalten. Die Schussprobe findet auf der ersten Geraden statt.

Fotos der Sprunggeräte und der Bringhölzer werden auf der WUSV-WM 2009 Homepage www.wusv2009.com veröffentlicht.

7.4. Ablegeplatz

Rüden und Hündinnen werden auf getrennten Plätzen abgelegt. Die Ablageplätze werden entsprechend gekennzeichnet.

Richtlinien – XXII. WUSV-Weltmeisterschaft Krefeld/Deutschland 2009

8. Abteilung C - Schutzdienst

8.1. Allgemeines

Der Schutzdienst findet im Wechsel mit der Unterordnung im Stadion statt. Die Laufrichtung geht – von der Haupttribüne aus gesehen – von links nach rechts. Der erste Seitenschlag bei der Streife nach dem Helfer geht nach links. Die vorgesehenen Markierungen für HF und Schutzdiensthelfer werden gem. PO vorgenommen. Die Helfereinstellung und Probeschutzdienst erfolgt nach Rahmenzeitplan.

8.2. Einlasskontrolle

Die Startbereitschaft muss ca. 15 Minuten vor der jeweiligen Startzeit durch den Mannschaftsführer (Assistenten) bei der Einlasskontrolle (Hundeführereingang) gemeldet werden. Es erfolgt eine Halsbandkontrolle.

Sollte ein Hundeführer nicht spätestens 15 Min. vor dem Start anwesend sein, hat dies die Disqualifikation zur Folge.

Die Identitätskontrolle wird nach der Vorführung beim Hundeführerausgang durchgeführt.

8.3. Helfer im Schutzdienst

Die Haupt-Helfer für den Schutzdienst und die Ersatzhelfer werden während der Präsentation der Probehunde am Mittwoch vom Oberrichter und dem Richter der Abt. C endgültig ausgewählt.

Den Helfern ist es nicht gestattet, mit am Wettkampf teilnehmenden Hunden zu trainieren. Bei Missachtung werden die Helfer ausgewechselt. Dies gilt jedoch nicht für das Gastgeberland.

8.4. Schutzbekleidung

Die Schutzbekleidung der Helfer besteht aus Jacke, Hose, Arm und Stollenschuhen. Ein Video der Arbeit der 4 ausgewählten Schutzdiensthelfer wird auf der WUSV-WM 2009 Homepage www.wusv2009.com veröffentlicht.

8.5. Schutzdienstverstecke

Bei den Schutzdienstverstecken handelt es sich um handelsübliche Schutzdienstzelte. Die Verstecke werden bei der Unterordnung vom Vorführplatz entfernt, die Platzierung ist markiert.

Günther Diegel, WUSV – Oberrichter